

INFORMATIONEN GEMÄSS DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/576 (RTS 28) I.V.M. RICHTLINIE 2014/65/EU (MIFID II)

Bericht für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018

Gemäß Artikel 3 Absatz 3 RTS 28 ist die UniCredit Bank AG («HVB») als Wertpapierfirma verpflichtet, für jede Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Handelsplätze, auf denen sie alle Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat, zu veröffentlichen.

Im Folgenden werden für das Kalenderjahr 2018 alle Sachverhalte kommentiert, die für das betreffende Kalenderjahr relevant sind. Basierend auf den mit Stand: Januar 2018 geltenden »Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumenten« («Ausführungsgrundsätze» oder »Best-Execution-Regeln«) hat die HVB die relevanten Finanzinstrumente in zwei unterschiedliche Gruppen bzw. Blöcke gegliedert, zu denen jeweils Stellung genommen wird:

a) Wertpapiere
b) Nicht verbriefte Finanzinstrumente (inkl. börsengehandelter Derivate)

Es wurde nur für **Wertpapiere** Ausführungen gemäß den Best-Execution-Regeln angeboten. Dabei wurden für die meisten Wertpapierkategorien in 2018 dynamische Verfahren zur Ermittlung des besten Ausführungsplatzes angewandt. Für die Wertpapierkategorien **Investmentanteile** und **Renten in Fremdwährung** wurde auf Basis von statischen Verfahren der bestmögliche Ausführungsort ermittelt.

Die Bank hat regelmäßig anhand unterjähriger Kontrollen überprüft, ob die etablierten Logiken zur bestmöglichen Ausführung für den Kunden führen. Auf Basis der Ergebnisse ergab sich kein Anpassungsbedarf. Für diese Kontrollen hat die Bank neben Echtzeitdaten der Märkte an denen die HVB angebunden ist, auch die regelmäßig veröffentlichten Berichte gemäß MIFID II Richtlinie 2014/65/EU i.V.m. Delegierte Verordnung (EU) 2017/575 (RTS 27) der Handelsplätze verwendet, mit denen die Bank technisch verbunden ist oder von potentiell möglichen Handelsplätzen zu denen aktuell noch keine Verbindung besteht.

Im Folgenden wird im Detail auf die von der Regulierung geforderten Sachverhalte eingegangen.

a) Wertpapiere

Die HVB hat mit keiner der von ihr angebotenen Handelsplätze eine besondere Vereinbarung zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen und hat keine Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen von den Handelsplätzen erhalten. Davon unbenommen sind die im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs an die Handelsplätze zu leistenden Zahlungen.

Darüber hinaus besteht zu keinem der Handelsplätze eine enge Verbindung und/oder ein Beteiligungsverhältnis. Ebenso sind der Bank keine Interessenskonflikte bekannt geworden.

Im Rahmen der dynamischen Ausführungsregeln bietet die Bank in ausgewählten Produkten auch die Ausführung gegen ein Buch der Bank als alternativen Markt an. Die dahinter liegenden Funktionen sind durch Chinese Walls im Unternehmen getrennt und agieren unabhängig. Es bestehen keine Interessenskonflikte die zum Nachteil des Kunden führen können.

Bei Ausführung eines Auftrags im Namen eines Privatkunden bestimmt sich das bestmögliche Ergebnis nach dem Gesamtentgelt. Das Gesamtentgelt stellt den Preis des Finanzinstruments und die Kosten der Ausführung dar. Die Kosten der Ausführung umfassen alle dem Kunden entstandenen Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages stehen einschließlich der Gebühren des Ausführungsplatzes, Clearing- und Abwicklungsgebühren und sonstigen Gebühren, die Dritten gezahlt wurden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind. Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang und Art des Auftrags, Marktwirkungen sowie etwaigen sonstigen impliziten Transaktionskosten darf nur insoweit Vorrang gegenüber den unmittelbaren Preis- und Kostenerwägungen eingeräumt werden, als sie dazu beitragen, für den Privatkunden in Bezug auf das Gesamtentgelt das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Bei der Ermittlung des bestmöglichen Handelsplatzes für **professionelle Anleger** ist das Gesamtentgelt bei der dynamischen Ermittlung ebenfalls das wichtigste Kriterium für die Auswahl des Handelsplatzes. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung folgende Faktoren in Abhängigkeit von möglichen Handelsplätzen anteilig berücksichtigt:

Kategorie Aktien Inland und Aktien Ausland (Eigenkapitalinstrumente), Bezugsrechte
Statische Faktoren

Ausführungsplätze	Ausführungsgeschwindigkeit (8%)	Wahrscheinlichkeit der Abwicklung (5%)	Qualitative Faktoren (2%)
Börse Xetra classic –XETRA	2	2	2
Börse Berlin – XBER	3	3	2
Börse Düsseldorf – XDUS	3	3	2
Börse Xetra Frankfurt 2 – XFRA	3	2	2
Börse Hamburg – XHAM	3	3	2
Börse Hannover –XHAN	3	3	2
Börse München – XMUN	3	3	2
Gettex – XMUN	3	3	2
Börse Stuttgart – XSTu	3	3	2
Internalisierung UniCredit Bank AG – ucde	2	1	3
Morgan Stanley Europe S.E. – MESI	3	3	3

Kategorie Renten in Euro, Genußscheine, Zertifikate und strukturierte Anleihen

Statische Faktoren

Ausführungsplätze	Ausführungsgeschwindigkeit (8%)	Wahrscheinlichkeit der Abwicklung (3%)	Kontrahentenrisiko (2%)	Qualitative Faktoren (2%)
Börse Xetra classic – XETR	3	2	2	2
Börse Berlin – XBER	3	2	2	2
Börse Düsseldorf – XDUS	3	2	2	2
Börse Xetra Frankfurt 2 – XFRA	3	2	2	2
Börse Hamburg – XHAM	3	2	2	2
Börse Hannover – XHAN	3	2	2	2
Börse München – XMUN	3	2	2	2
Börse Stuttgart – XSTU	2	2	2	2
Interner Markt UniCredit Bank AG – UCDE	2	1	1	2

Kategorie verbriefte Derivate (Optionsscheine)

Statische Faktoren

Ausführungsplätze	Ausführungsgeschwindigkeit (8%)	Wahrscheinlichkeit der Abwicklung (5%)	Qualitative Faktoren (2%)
Issuers (connected via RTOs z.B. Cats) – z. B. CATS	3	3	3
Börse Stuttgart – XSTU	3	3	2
Börse Xetra Frankfurt 2 – XFRA	3	3	2

Legende für die Bewertung der Märkte

- 1 – exzellent
- 2 – sehr gut
- 3 – gut
- 4 – befriedigend
- 5 – angemessen

Bei den Kategorien Renten in Fremdwährung und Investmentanteile wurde keine Auswahl eines bestmöglichen Ausführungsortes angeboten. Daher ist hier keine Detaildarstellung über die bereits erwähnten Ausführungsgrundsätze hinweg notwendig.

Die Bank hat mit Einführung der geänderten Ausführungsgrundsätze im Januar 2018 neue Handelsplätze in die Liste der angebundenen Märkte aufgenommen:

- UniCredit Bank AG wurde aufgenommen, da die Bank in Ihrer Rolle als Systematischer Internalisierer auch als möglicher Ausführungspartner für den Kunden auftreten kann
- Morgan Stanley Europe S.E.: Dieser Handelsplatz wurde aufgenommen, da Umsetzungsaktivitäten laufen, den Service bei der dynamischen Ermittlung des besten Ausführungsplatzes um diesen Handelsplatz zu erweitern
- Andere Emittenten (Other Issuers): Durch die Nutzung der Plattform CATS ermöglichen wir den Kunden nun direkt mit bestimmten Emittenten von Optionsscheinen und Zertifikaten direkt zu handeln, und damit die Kosten von zwischengeschalteten Parteien zu vermeiden

Die Bank hat keine Dienstleistung von Anbietern konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der MiFID II Richtlinie im Zusammenhang mit der Überprüfung der Best-Execution-Monitoring Aktivitäten in Anspruch genommen.

b) Nicht verbriefte Finanzinstrumente (vgl. 2.9 der Ausführungsgrundsätze)

Da die Bank aufgrund der Ausführungsgrundsätze nur eine Ausführung gegen die Bücher der Bank und keine Weiterleitung von Orders an Dritte anbietet, sind die Reportverpflichtungen gemäß Artikel 3 Absatz 3 RTS 28 nicht relevant.

In Bezug auf die in RTS 28 Anhang I definierten Kategorien von Finanzinstrumenten trifft dies zu auf:

- Zinsderivate
- Kreditderivate
- Währungsderivate
- Aktienderivate
- Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

Nicht verbriefte Finanzinstrumente werden in Teilen auch börsen-gehandelt. Da die Bank aufgrund der Ausführungsgrundsätze von ihren Kunden immer die Vorgabe eines Ausführungsplatzes erwartet, sind die Informationsverpflichtungen gemäß Artikel 3 Absatz 3 RTS 28 **nicht** einschlägig.

In Bezug auf die in RTS 28 Anhang I definierten Kategorien von Finanzinstrumenten trifft dies zu auf:

- Zinsderivate
- Kreditderivate
- Währungsderivate
- Aktienderivate
- Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

Die Auswahl der Handelsplätze, mit denen die HVB verbunden ist und über die die HVB im Rahmen von Best Execution Orders ausführt, unterliegt einer ständigen Überprüfung durch die Bank. Darüber hinaus beinhaltet diese Analyse die Prüfung weiterer potentiell verfügbarer Handelsplätze. Auf Basis dieser Analysen sieht die HVB derzeit keine Notwendigkeit zusätzliche Handelsplätze in der Ausführungsroutine mit zu berücksichtigen. Dies gilt für alle in diesem Report erwähnten Finanzinstrumente.

München im April 2019